

FOND OF Grundsatzklärung Menschenrechte



Wir sind überzeugt davon, dass wir langfristig nur erfolgreich sein können, wenn unser unternehmerisches Handeln in Einklang mit Mensch und Umwelt steht.



Grundsatzklärung

Menschenrechte

Wir akzeptieren dabei, dass es für uns unmöglich ist, ein gänzlich nachhaltiges Unternehmen zu werden, da wir Güter in den Umlauf bringen, die unweigerlich einen sozialen und ökologischen Fußabdruck besitzen. In diesem Wissen versuchen wir, unserer unternehmerischen Verantwortung gerecht zu werden - mit dem Anspruch, jeden Tag ein bisschen besser zu werden.

Einen besonders großen Fokus bei unserer Arbeit legen wir auf die Achtung der Menschenrechte. FOND OF verpflichtet sich dazu, Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen, Menschenrechte zu stärken und Abhilfe zu leisten, wenn es zu Verletzungen dieser kommt. Diese Verpflichtung gilt sowohl in unserem eigenen Unternehmen als auch für unsere gesamte Lieferkette inklusive Unterauftragnehmer. Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben erachten wir lediglich als Ausgangspunkt und versuchen stets darüber hinaus zu gehen.

Dabei richten wir unser Handeln an folgenden international geltenden Prinzipien und Richtlinien der unternehmerischen Verantwortung aus:

- Konventionen und Empfehlungen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- UN-Kinderrechtskonventionen
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau

FOND OF erwartet von allen Geschäftspartnern und Geschäftspartnerinnen, von Mitarbeitern sowie Mitarbeiterinnen, dass sie sich an diese Grundsätze halten. Von unseren Lieferanten lassen wir uns durch Unterschreiben unseres Verhaltenskodex versichern, dass sie unser Nachhaltigkeitsverständnis teilen und ihr Handeln diesem, wo immer möglich, anpassen.

Um dies sicherzustellen, haben wir eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, die wir unternehmensübergreifend verstehen und umsetzen. Hierzu gehört unter anderem eine Risikoanalyse, bei der besondere Risiken für Mensch und Umwelt in der Lieferkette regelmäßig evaluiert werden. Als Grundlage für die Priorisierung der Risiken beziehen wir uns in erster Linie auf die Einschätzung der OECD in Bezug auf sektorspezifische Risiken der Textil- und Schuhindustrie (vgl. OECD, 2018).

Grundsatzklärung

Menschenrechte

Unserer sozialen Verantwortung gehen wir unter anderem nach, indem wir unsere Lieferanten regelmäßig auditieren, Schulungen durchführen und unsere eigenen Einkaufspraktiken regelmäßig durch die unabhängige Organisation Fair Wear Foundation überprüfen lassen. Darüber hinaus haben wir einen wirksamen Beschwerdemechanismus für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den Fabriken unserer direkten Zulieferer etabliert.

Insbesondere verpflichten wir uns, die Rechte besonders vulnerabler Anspruchsgruppen wie Kindern, Geflüchteten, Frauen, Gastarbeitern und Gastarbeiterinnen sowie ethnische sowie religiöse Minderheiten zu schützen. Um negative Auswirkungen für die Umwelt zu minimieren, arbeiten wir mit den anerkannten Organisationen bluesign® und Global Organic Textile Standard (GOTS) zusammen.

Hiermit garantieren wir die Einhaltung strengster ökologischer Standards in der Produktion unserer Stoffe und Accessoires.



Dirk Schülgen, Geschäftsführung



Dr. Thomas Wallraff, Geschäftsführung



Dr. Carsten Winkler, Geschäftsführung